

Grundlagentext

„Unternehmensgründung: Finanzierung Teil 2“

Kreditsicherung

Eine Unternehmensgründung kann auch schiefgehen. Das liegt zum Beispiel daran, dass man falsch geplant hat und die Marktsituation falsch eingeschätzt hat. Eine Unternehmensgründung ist also mit einem hohen Risiko verbunden.

Deshalb verlangen die Kreditinstitute wie Banken und Sparkassen auch **Sicherheiten**, wenn Sie bei der Unternehmensgründung Kredite zu Verfügung stellen.

Eine solche Sicherheit ist zum Beispiel die **Bürgschaft**. Bei einer Bürgschaft verpflichtet sich eine dritte Person den Kredit zurückzuzahlen, wenn der Kreditnehmer nicht mehr dazu in der Lage ist.

Eine weitere Sicherheit ist die **Sicherheitsübereignung von beweglichen Sachen**. Wenn ein Kreditnehmer seine Schulden nicht mehr zahlen kann, wird dessen Eigentum zum Eigentum des Kreditgebers. Er darf den Gegenstand zwar noch nutzen, aber er gehört ihm nicht.

Zum Beispiel kann ein Taxi in das Eigentum des Kreditgebers übergehen. Es darf aber trotzdem weiterhin vom Besitzer des Taxis genutzt werden.

Dann gibt es noch die **Grundschild oder Hypothek**. Diese Sicherheit wird auf Gebäude oder Grundstücke angewendet. Wenn der Kreditnehmer ein Grundstück oder ein Gebäude besitzt, dann darf der Kreditgeber dieses Eigentum verkaufen, wenn der Kreditnehmer seine Schulden nicht mehr bezahlen kann.

Leasing

Beim Leasing wird eine Ware nicht gekauft, sondern gegen Entgelt überlassen (geleast). Das ist ähnlich wie bei einem Miet- oder Pachtvertrag. Der Leasingnehmer zahlt für die Nutzungsrechte eines Gegenstandes eine Leasingrate. Der Gegenstand gehört dabei immer noch dem Leasinggeber. Am Ende der vereinbarten Laufzeit muss der Leasingnehmer den Gegenstand zurückgeben. Eventuell kann er ihn auch kaufen.

Die Leasingzeit beträgt für bewegliche Wirtschaftsgüter in der Regel mindestens drei Jahre. Beispiele für bewegliche Wirtschaftsgüter sind Lastwagen oder Kräne.

Für Gebäude wird normalerweise eine Leasingdauer von 20 bis 30 Jahren vereinbart.

Während der Vertrag läuft, muss der Leasingnehmer Leasingraten bezahlen. Die Höhe der Leasingraten beträgt in der Regel zwei bis drei Prozent des Anschaffungspreises eines Leasinggegenstandes.

Vorteile eines Leasingverfahrens:

- Nach drei Jahren kann der Leasingnehmer den Leasingvertrag kündigen und neue Gegenstände leasen. Dadurch ist er immer auf dem neuesten Stand der Technik.
- Mit dem Leasingverfahren ist in der Regel eine andauernde Betreuung und Beratung verbunden.
- Es besteht ein geringerer Kapitalbedarf bei der Unternehmensgründung, da die Gegenstände (Anlagen und Geräte nicht teuer gekauft werden müssen. Man zahlt lediglich Leasingraten.